



Haftungsausschlusserklärung der Stadt Achim

Die Stadt Achim überlässt dem/der Nutzer/in die nach Genehmigung durch die Stadt Achim bereitgestellte Sportanlage (Sporthalle / leichtathletische Anlage / Sportplatz etc) mit den dazugehörigen Geräten im derzeitigen Zustand zur Benutzung.

Der / die Nutzer/in ist verpflichtet, die Räume / Anlage einschließlich der Geräte durch eine/n Beauftragte/n jeweils vor der Benutzung auf die dem geplanten Verwendungszweck entsprechende ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Er/sie muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte Schäden sind unverzüglich der Stadt Achim zu benennen.

Der/die Nutzer/in stellt die Stadt Achim frei von etwaigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen seiner/ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher/innen der Veranstaltung und sonstiger Dritter von Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Plätze, Anlagen, Geräte und der Zugänge zu den Anlagen und Räume stehen.

Diese Freistellung umfasst nicht Ansprüche wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Stadt Achim, ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

Der/die Nutzer/in verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt Achim und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriffsansprüche gegen die Stadt Achim und deren Bedienstete oder Beauftragte. Dies gilt nicht, soweit der Stadt Achim oder deren Bediensteten oder Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der/die Nutzer/in haftet gegenüber der Stadt Achim für alle Schäden, die durch ihn/sie, seine/ihre Mitglieder, seine/ihre Bediensteten sowie Beauftragten, Besucher/innen oder andere Dritte an den überlassenen Gebäuden, Außenanlagen und Geräten verursacht werden.

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit nach Abfassung einer neuen Vereinbarung.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift